

Vollmacht
mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

DR. BESAU & PARTNER RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

Herrn Rechtsanwalt Dr. Sascha Besau

sowie

Herrn Rechtsanwalt Marius Christian Langenhorst

sowie

Herrn Steuerberater Stephan Hellwig

alle geschäftsansässig Vogelsanger Weg 6, 50354 Hürth,

wird jeweils einzeln Vollmacht erteilt, den/die Unterzeichner in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanz- und Verwaltungsbehörden sowie Sozialversicherungsträgern. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art in Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO), den Verwaltungsgerichten (§ 67 VwGO) und den Sozial- und Landessozialgerichten (§73 SGG).

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden und Mahnungen.

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens, im Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie zur Empfangnahme von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Kosten.

Der Bevollmächtigte ist befugt, Steuererstattungen und Steuervergütungen entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, sind Bevollmächtigten zuzustellen. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten (Finanz- und Verwaltungsbehörden, Sozialversicherungsträgern, Gerichte der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozial- und Landessozialgerichten) nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Besondere Vereinbarungen

1. Die Partnerschaft ist berechtigt, einen angemessenen Gebührenvorschuss entsprechend des StBGebV (Steuerberatergebührenverordnung) vor dem Tätigwerden zu verlangen. Sie kann ihre Tätigkeit vom Eingang eines solchen Vorschusses abhängig machen.
2. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Partnerschaft von auf ihrem Konto eingehenden mir/uns zustehenden Fremdgeldern entstandene Gebühren und angefallene Auslagen vor Auskehrung an mich/uns verrechnet.
3. Ich/wir bin/sind mit der Speicherung personenbezogener Daten für die Dauer der Mandatsbearbeitung bis zum Abschluss des Verfahrens einschließlich des Ausgleichs des Aktenkontos einverstanden. Diese Daten dürfen seitens der Partnerschaft lediglich zum Zwecke der Mandatsbearbeitung einschließlich der Wahrung ihrer eigenen Interessen erfasst, gespeichert und verwendet, sowie an Dritte weitergegeben werden.
4. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass sich die Erteilung der Vollmacht auch darauf erstreckt, mit Verbänden und Kooperationspartnern, insbesondere Berufsträgern (Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten) auf mündlichen, elektronischem (e-mail) und schriftlichem Wege Kontakt aufzunehmen und mandatsbezogene Informationen – sofern erforderlich – auszutauschen.
5. Im Übrigen liegen die allgemeinen Mandatsbedingungen dieser Vollmachtserteilung zu Grunde.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in

